

SEGELANWEISUNGEN
Havel-Cup
von 04.Mai bis 05.Mai 2024

Veranstalter : Berliner Segler-Verein 1907e.V. (BSV 07)

Veranstaltungswebseite: www.manage2sail.com

Veranstaltungsort: Am Großen Wannsee 36, 14109 Berlin

1. REGELN

Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.

2. ÄNDERUNGEN DER SEGELANWEISUNGEN

2.1 Jede Änderung der Segelanweisungen wird vor 09:00 Uhr an dem Tag veröffentlicht, an dem sie gilt. Jede Änderung der Segelanweisungen, die den Zeitplan betrifft, wird vor 20:00 Uhr am Vortag veröffentlicht.

3. KOMMUNIKATION MIT TEILNEHMERN

3.1 Bekanntmachungen für Teilnehmer werden an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht. Diese befindet sich auf der Veranstaltungswebseite.

4. [DP] VERHALTENSKODEX

4.1 Teilnehmer und unterstützende Personen müssen jede vernünftige Anweisung eines Wettfahrtoffiziellen befolgen.

4.2 Teilnehmer und unterstützende Personen müssen die vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Ausrüstung mit Sorgfalt und entsprechend guter Seemannschaft sowie in Übereinstimmung mit sämtlichen Anweisungen für ihre Verwendung behandeln, ohne ihre Funktionsfähigkeit zu beeinträchtigen.

5. SIGNALE AN LAND

5.1 Signale an Land werden am Mast des Kopfsteigs des Vereins gezeigt.

5.2 Wird Flagge „AP“ am Kopfsteg gezeigt, ist „1 Minute“ durch „nicht weniger als 45 Minuten“ in den Wettfahrtsignalen AP ersetzt. Dies ändert WR Wettfahrtsignale „AP“.

6. ZEITPLAN

6.1 Eine Steuerleutebesprechung findet nicht statt.

6.2 Erstes Ankündigungssignal:

Wettfahrttage	Erstes Ankündigungssignal des Tages
04. Mai 2024	11:00 Uhr
05. Mai 2024	Wird auf der Veranstaltungswebsite bekanntgegeben

6.3 Es sind 6 Wettfahrten geplant.

6.4 Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt zeitnah gestartet wird, wird mindestens fünf Minuten vor dem ersten Ankündigungssignal die orange Startlinienflagge mit einem akustischen Signal gezeigt.

7. **KLASSENFLAGGE**

Die Klassenflagge ist das Klassenzeichen in Schwarz auf weißem Grund.

8. **Wettfahrtgebiet**

Das Wettfahrtgebiet liegt im Großen Fenster, Unterhavel. Im Anhang A der Ausschreibung ist das Wettfahrtgebiet ausgewiesen.

9. **BAHNEN**

9.1 Gesegelt wird ein **Up and Down - Kurs**.

9.2 Die Anzahl der zu rundenden Bahnen wird am Startschiff auf einer weißen Tafel mit schwarzer Schrift angezeigt.

9.3 Die Bahnmarken sind entsprechend der angehängten Bahnskizze wie folgt zu runden:

9.3.1 **2 Bahnen: Start → 1 → 1b → 2/3 → 1 → 1b → 2/3 → Ziel**

9.3.2 **3 Bahnen: Start → 1 → 1b → 2/3 → 1 → 1b → 2/3 → 1 → 1b → 2/3 → Ziel**

9.3.3 Das aus zwei Bahnmarken gebildete Tor muss von den Booten aus der Richtung der letzten Bahnmarke kommend durchsegelt werden und entweder die steuerbordseitige Bahnmarke steuerbord oder die backbordseitige Bahnmarke backbord gerundet werden. Erreicht dabei ein Boot die Zone einer Bahnmarke, so muss es diese Bahnmarke runden.

9.3.4 Die Zeichnung im Anhang „Bahndiagramm“ zeigt die Bahnen und die Seiten, an denen sie zu lassen sind.

10. **BAHNMARKEN**

10.1 Die Bahnmarken sind orangefarbene zylindrische Schwimmkörper und eine orangefarbene „Ablauftonne“ mit gelber Flagge mit der Ziffer 1b.

10.2 Eine neue Bahnmarke, wie unter Ziffer 12.2 beschrieben, wird in derselben Farbe und Form, wie angegeben, ersetzt, allerdings mit einer schwarzen Banderole markiert.

10.3 Start- und Ziel-Bahnmarken sind Boote des Wettfahrtkomitees oder Spierentonnen.

10.4 Wenn eine Lee-Bahnmarke als Tor ausgewiesen ist, kann das Tor durch eine einzelne Bahnmarke ersetzt werden. Diese ist dann an Backbord zu lassen.

11. **START**

11.1 Die Startlinie befindet sich zwischen dem Mast und einem Stab, an denen orangene Flaggen gezeigt werden, auf den Start-Bahnmarken.

11.2 [DP] Am Ankergeschirr des Startschiffs kann eine Boje angebracht sein. Boote dürfen zu keiner Zeit zwischen dieser Boje und dem Startschiff hindurch segeln.

11.3 Boote, die später als 4 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Anhörung als DNS oder DNC gewertet. Dies ändert WR A5.1 und A5.2.

12. **BAHNÄNDERUNGEN**

12.1 Um den Kurs zur nächsten Bahnmarke zu ändern, wird das Wettfahrtkomitee die ursprüngliche Bahnmarke auf eine neue Position bewegen oder die Ziellinie verlegen oder die leeseitige Tor-Bahnmarke verlegen.

12.2 Um den Kurs zur nächsten Bahnmarke zu ändern, wird das Wettfahrtkomitee eine neue Bahnmarke legen oder die Ziellinie verlegen oder die leeseitige Tor-Bahnmarke verlegen. Wenn eine neue Bahnmarke gelegt wurde, wird die ursprüngliche Bahnmarke schnellstmöglich entfernt. Wenn bei einer weiteren Bahnänderung eine neue Bahnmarke ersetzt wird, wird diese durch die ursprüngliche Bahnmarke ersetzt.

12.3 Bei einer Bahnänderung mit Auswirkung auf die Luv-Bahnmarke, wird bei Bahnen mit zugehöriger Ablauf-Bahnmarke 1b die Ablauf-Bahnmarke 1b nicht gelegt, sodass es nach der Bahnänderung keine Ablauf-Bahnmarke 1b mehr gibt.

13. ZIEL

Die Ziellinie befindet sich zwischen der Zielbahnmarke, auf der eine blaue Flagge gezeigt wird und einem Schwimmkörper mit blauer Flagge.

14. ZEITLIMIT UND ZIELZEITEN

- 14.1 Die Sollzeit einer Wettfahrt beträgt 45 Minuten. Das Zeitlimit beträgt 90 Minuten, das „Ziel-Zeitfenster“ 20 Minuten
- 14.2 Boote, die nicht innerhalb der Zeit, welche unter „Ziel-Zeitfenster“ festgelegt ist, durch das Ziel gegangen sind, nachdem das erste Boot der Klasse die Bahn abgesegelt und durch das Ziel gegangen ist, werden ohne Anhörung als ‚DNF‘ gewertet. Dies ändert WR 35, A5.1 und A5.2.
- 14.3 Das Nicht-Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Dies ändert WR 62.1(a).

15. ANTRÄGE AUF DURCHFÜHRUNG EINER ANHÖRUNG

- 15.1 Die Protestfrist beträgt 80 Minuten. Sie beginnt nach Zieldurchgang des letzten Bootes innerhalb seines Ziel-Zeitfensters in der letzten Wettfahrt des Tages bzw. dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrten mehr“, je nachdem was später ist.
- 15.2 Formulare für Anträge auf Durchführung einer Anhörung sind im Wettfahrtbüro verfügbar.
- 15.3 Spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen veröffentlicht, um Teilnehmende über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Anhörungen können so geplant werden, dass sie vor Ablauf der Protestfrist beginnen. Anhörungen finden in den Räumen des Protestkomitees, zu den veröffentlichten Zeiten, statt.
- 15.4 Strafen für Verstöße gegen Regeln der Ausschreibung oder der Segelanweisungen, die mit [DP] gekennzeichnet sind, oder Strafen für Verstöße gegen Klassenregeln, liegen im Ermessen des Protestkomitees.

16. [DP] AUSRÜSTUNGS- UND VERMESSUNGSKONTROLLEN

- 16.1 Ein Boot oder die Ausrüstung kann jederzeit auf Übereinstimmung mit den Klassenvorschriften, der Ausschreibung und den Segelanweisungen überprüft werden.
- 16.2 Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Wettfahrtoffiziellen aufgefordert werden, sich für eine Kontrolle zu einer bestimmten Stelle zu begeben.

17. OFFIZIELLE BOOTE

Offizielle Boote sind wie folgt gekennzeichnet:

Wettfahrtkomitee	Weißer Flagge mit „RC“
Protestkomitee	Weißer Flagge mit „Jury“ oder „J“

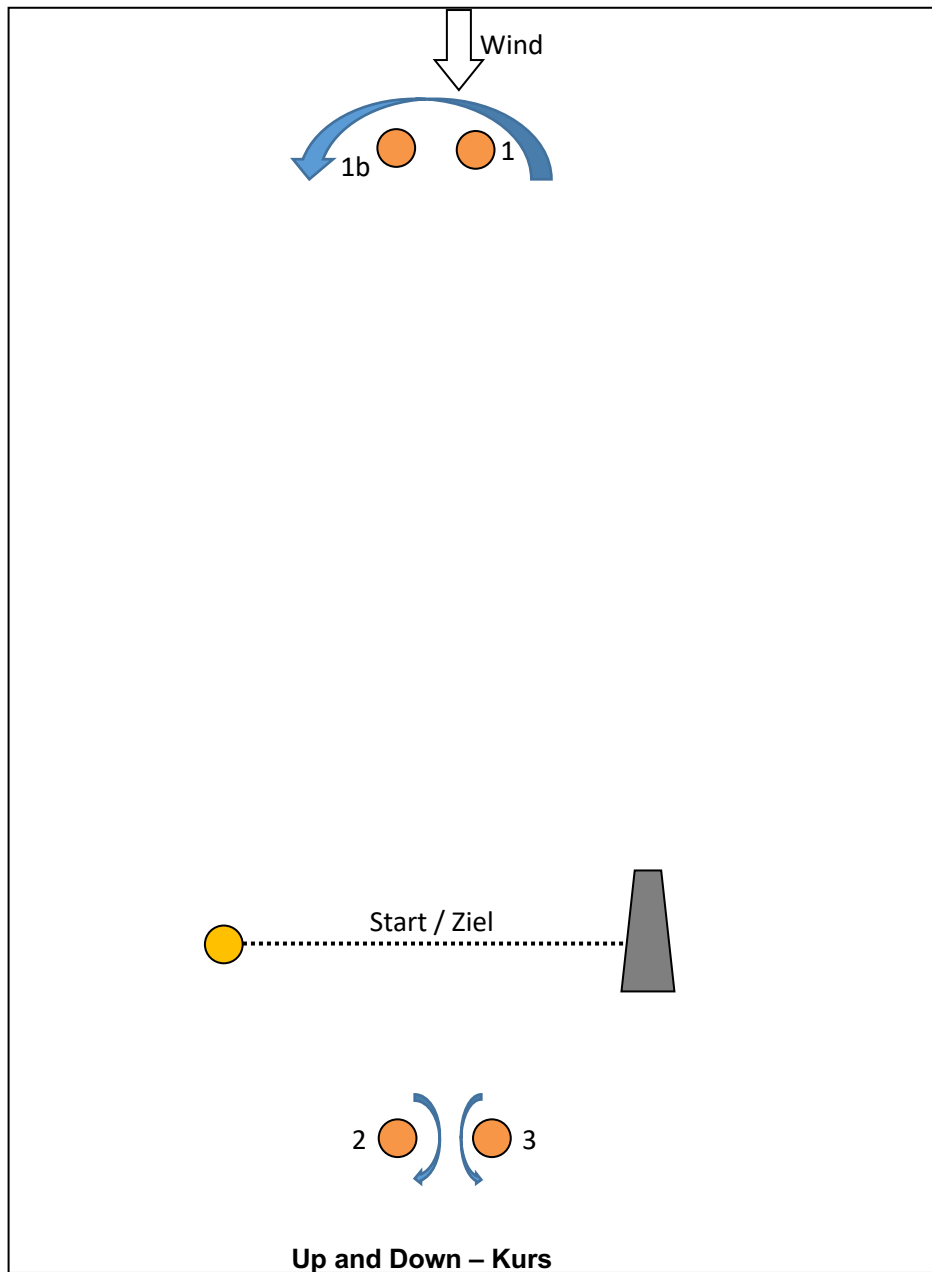
18. [DP] UNTERSTÜTZENDE PERSONEN

Teamleiter, Trainer und andere unterstützende Personen müssen sich vom Vorbereitungssignal des ersten Starts bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder aufgegeben haben oder das Wettfahrtkomitee eine Verschiebung, einen Allgemeinen Rückruf oder Abbruch signalisiert, außerhalb der Gebiete aufhalten, in denen sich Boote in der Wettfahrt befinden.

19. ABFALL

Abfall kann bei Booten von unterstützenden Personen oder offiziellen Booten abgegeben werden.

Bahnschema:



2 Bahnen: Start → 1 → 1b → 2/3 → 1 → 1b → 2/3 → Ziel

3 Bahnen: Start → 1 → 1b → 2/3 → 1 → 1b → 2/3 → 1 → 1b → 2/3 → Ziel